

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/061/17

öffentlich

17. Änderung des Flächennutzungsplanes - Feststellungsbeschluss

Erstellungsdatum: 01.11.2017

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

15.11.2017	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss Quedlinburg	Vorberatung
16.11.2017	Stadtrat Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
2. die Fläche des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 48 „Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße“ im Flächennutzungsplan als Sonderbauflächen und als Wohnbaufläche (siehe Anlage 2) darzustellen.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	SG 3.1	<i>gez. Wahl</i> 3.11.17
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Stadtentwicklung und -sanierung, UNESCO-Welterbe	<i>gez. Rippich</i> 6.11.17
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen und Stadtentwicklung	<i>gez. Th. Malnati</i> 6-11-2017
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i> 06.11.17

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat am 20. Oktober 2016 die 17. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) beschlossen. Mit der Änderung des FNP in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 48 „Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße“ sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für das geplante Freizeit-, Sport- und Erholungsareal geschaffen werden.

Die Auslegung des Vorentwurfs erfolgte in der Zeit vom 03. April bis 05. Mai 2017. Zeitgleich wurden die Träger öffentlicher Belange über die Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Hinweise aus den eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Entwurfsplan eingearbeitet, die Begründung ergänzt und vom Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg am 31. August 2017 beschlossen. Der Entwurf lag in der Zeit vom 18. September bis 20. Oktober 2017 öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15. September 2017 über die Auslegung informiert und um eine Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden Hinweise, Anregungen und Empfehlungen gegeben, die im Abwägungsvorschlag im Einzelnen aufgeführt sind. In den meisten Fällen handelt es sich um Informationen und Ergänzungen, denen gefolgt wird und die nachrichtlich übernommen wurden. Weiterhin wurden aufgrund der Stellungnahmen Korrekturen in der Begründung und den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen vorgenommen, die der Richtigstellung der Aussagen der 17. Änderung des FNP dienen.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst EUR	BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input checked="" type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
Verpflichtungs- ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR

Anlagen:

- Anlage 1 – Abwägungsvorschlag
- Anlage 2 – Planzeichnung
- Anlage 3 – Begründung
- Anlage 4 – Umweltbericht
- Anlage 5 – Übersichtslageplan
- Anlage 6 – Schallimmissionsprognose
- Anlage 7 – Schallimmissionsprognose Lageplan
- Anlage 8 – Versorgung und Entwässerung
- Anlage 9 – Strömungsmodell und Hydraulisches Gutachten

Die Anlagen werden aufgrund ihres Umfangs nicht in Papierform ausgegeben. Sie sind im Ratsinformationssystem einsehbar und liegen im Büro Stadtrat zur Einsichtnahme vor.